



HVBG

HVBG-Info 27/1998 vom 18.09.1998, S. 2525 - 2528, DOK 187:402.7/017-LSG

**Mutwillenskosten - keine JAV-Erhöpfung nach billigem Ermessen  
(§ 566 RVO a.F.) - Beschluss des LSG Nordrhein-Westfalen vom  
17.03.1998 - L 5 (15) U 331/97**

Mutwillenskosten (§ 192 SGG) - keine JAV-Erhöpfung nach billigem Ermessen (§ 566 RVO a.F.);

hier: Rechtskräftiger Beschluß des Landessozialgerichts (LSG)  
Nordrhein-Westfalen vom 17.03.1998 - L 5 (15) U 331/97 -

Das LSG Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluß vom 17.03.1998  
- L 5 (15) U 331/97 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zur Auferlegung von Mutwillenskosten gemäß SGG § 192 wegen besonderem Maß an Uneinsichtigkeit seitens des Klägers.
2. Kein Anspruch auf Erhöhung des JAV nach billigem Ermessen, wenn nicht erwiesen ist, daß die Unfallfolgen den beruflichen Werdegang des Klägers beeinträchtigt haben bzw. der behauptete "Knick in der Lebenslinie" wegen Beeinträchtigung der intellektuellen Leistungsfähigkeit durch den neurologischen Gutachter verneint worden ist.